

WKS-Anpassungen in der BHT und ALPO

Dieses Dokument soll Ihnen als Nutzer der BHT/WHT einen zusammenfassenden Überblick bieten, welche Prozessänderungen sich im Rahmen der WKS-Anpassungen ergeben:

Allgemeines zu WKS:

Definition: Das Wiederausfuhrkontrollsystem ist die ATLAS Fachanwendung für die Abwicklung von summarischen Ausgangsanmeldungen (ASumA) und Wiederausfuhrmitteilungen (WAM).

Umsetzung BHT: In der BHT wird die Wiederausfuhrmitteilung (WAM) in Abstimmung mit den betreffenden Zollämtern nicht umgesetzt, sondern alle Anmeldungen über das zollrechtlich höherwertige Verfahren der summarischen Ausgangsanmeldung (ASumA) abgewickelt werden.

Anmeldung aller Transshipment-Sendungen mit ASumA:

Heute kann eine Wiederausfuhrmitteilung für die Wiederausfuhr von Nicht-Unionware in bestimmten Fällen ohne ASumA-Anmeldung und lediglich über einen BHT-Auftrag mit der Auftragsart 810/910 und der Angabe von ZOPD-Daten (und dem entsprechenden Versandstatus) erfolgen. Dies ist möglich, wenn die Wiederausfuhr der Nicht-Unionware aus der Freizone oder dem Seezollhafen innerhalb von 14 Tagen erfolgt.

Dies ist mit der Einführung von ATLAS-WKS nicht mehr möglich!

Zukünftig muss für jede Wiederausfuhr von Nicht-Gemeinschaftware, unabhängig von der Verweildauer im Hafen, eine Anmeldung über ein ATLAS-Fachverfahren und damit eine ASumA-Anmeldung erstellt werden.

Neben dem Anwendungsfall der Wiederausfuhr von Waren bleiben die zollseitigen Anforderungen an die Verpflichtung zur Erstellung einer ASumA-Anmeldung bestehen.

Verfahrensübergang:

Der Verfahrensübergang, früher die sog. Beendigungsteile, ist immer dann relevant, wenn sich Nicht-Gemeinschaftware in einer vorübergehenden Verwahrung im Seezollhafen, z.B. Wilhelmshaven, Bremen oder Hamburg befindet. Dies kann z.B. Importladung sein, die auf Wiederausfuhr wartet, oder Nicht-Gemeinschaftware, die landseitig im Hafen angeliefert wurde und seeseitig verladen werden soll. Bisher wurde die vorübergehende Verwahrung außerhalb des ASumA Vorganges eröffnet, verwaltet und auch beendet. Mit Einführung von ATLAS-WKS wird die Beendigung einer vorübergehenden Verwahrung in der ASumA vorgeschrieben. Daher müssen die notwendigen Elemente zum Verfahrensübergang in ALPO/BHT integriert werden und entsprechend in der Schnittstelle Berücksichtigung finden.

Die Herausforderung für den Anmelder der ASumA für die Exportsendung besteht darin, die genaue Aufmachung des Verwahrbestandes zu kennen und die Exportsendung dazu passend anzumelden, um ein Mismatch der Anzahl und Packstücke zu vermeiden.

Wegfall des Auftraggeber-Modus:

Mit der Einführung von ATLAS-WKS wird sich in der BHT auch eine Anpassung an den Anmelde-Modus für ASumAs ergeben:

Der sogenannte Auftraggeber-Modus wird nicht weiter unterstützt. Das heißt mit der Einführung von ATLAS-WKS ist es nicht mehr möglich eine außerhalb des Hafensystems erstellte ASumA-MRN sowie den jeweils aktuell gültigen Status der MRN, im BHT-Auftrag anzugeben.

Zukünftig ist nur noch die Verwendung des sogenannten BHT-Modus, das heißt die Erstellung der ASumA-Anmeldung direkt über die BHT möglich.

Sollten Sie heute den Auftraggeber-Modus verwenden, stellen Sie bitte sicher, dass alle Vorgänge bis zum Datum der Umstellung eine Freigabe erhalten haben und Sie diese im BHT-Auftrag angegeben haben. Eine Änderung des Status von im Auftraggeber-Modus angemeldeten ASumA-MRNs wird nach der Umstellung auf ATLAS-WKS nicht mehr möglich sein.

Im Rahmen der Anpassungen am Anmeldemodus werden auch Auftragsänderungen mit dem Statuscode "GSA" nicht mehr unterstützt werden. Aufträge mit dem Statuscode "GSA" werden nach der Umstellung auf ATLAS-WKS mit einem "MOB" und einem entsprechenden Hinweis abgelehnt werden.

Unterlagenkodierung:

Im Rahmen der Schnittstellenanpassungen zu WKS wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen von BHT-Aufträgen bzw. konkreter in den ASumA-Anmeldungen verschiedene Kodierungen anzugeben, um weitere vom Zoll geforderte Aussagen zur Beschaffenheit oder den Eigenschaften sowie dem Verwendungszweck der Waren zu treffen.

Konkret können Sie hierbei Angaben zu Unterlagen, sonstigen Verweisen und zusätzlichen Informationen anhand der vom Zoll bereitgestellten Codelisten¹ vornehmen.

Sollten Sie noch Fragen zu den Anpassungen in der BHT/WHT oder in ALPO haben, melden Sie sich gerne bei uns.

Für Fragen steht Ihnen der der dbh-Support unter support@dbh.de jederzeit gerne zur Verfügung.

Auch stehen Ihnen

- Frau Jana Ellmers, Projektleitung „BHT-WKS-Umstellung“, unter jana.ellmers@dbh.de sowie
- Herr Sven Ochterbeck, Projektleitung „ALPO-WKS-Umstellung“, unter sven.ochterbeck@dbh.de

jederzeit gerne zur Verfügung.

¹Unterlage: Codeliste: Siehe www.zoll.de – Codeliste I0923 (ASumA-Kopf) oder I0924 (ASumA-Position)
sonstiger Verweis: Codeliste: Siehe www.zoll.de – Codeliste I0913 (ASumA-Kopf) oder I0914 (ASumA-Position)
zusätzliche Information: Codeliste: Siehe www.zoll.de – Codeliste I0903 (ASumA-Kopf) oder I0904 (ASumA-Position)